

## Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Die Bildungsanstalt für Elementarpädagogik Ried i. I. gibt für die Aufnahme für das Schuljahr 2018/2019 folgende Hinweise:

- Die Anmeldung ist nur an **einer** Schule möglich (2 weitere Wunsch-Schulen können angegeben werden).
- Die vorläufige Schulplatzzuweisung durch die Wunsch-Schule erfolgt bereits im März 2018. Schüler/innen, denen kein Schulplatz zugewiesen werden kann (z. B. Platzmangel) werden an den Landesschulrat bzw. an die angegebenen Wunsch-Schulen zur Zuweisung eines Schulplatzes gemeldet.
- Die vorläufige Reihung erfolgt aufgrund der **Schulnachricht** („Semesterzeugnis“) vom Februar 2018 und der Leistungen bei der praktischen Eignungsprüfung am 6. Februar 2018. Diese vorläufige Reihung berücksichtigt das Platzangebot und die reservierten Plätze für eventuelle Repetenten/innen.
- Die Aufnahmekriterien müssen erfüllt sein (z. B. nicht erfüllt ab 2. Leistungsgruppe „Befriedigend“, siehe unten)
- Die praktische Eignungsprüfung ist an jener Schule abzulegen, an welcher die Aufnahme angestrebt wird.
- Die **endgültige Aufnahme** an die BAfEP Ried kann erst nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens zu Schulschluss erfolgen (eventuelle schriftliche/mündliche Aufnahmeprüfungen im Juli).

Zeit	Ihre Aktivität	Hinweise
<b>Freitag, 26. Jänner 2018</b> 14:00 – 17:00 Uhr	<b>Tag der offenen Tür</b> Sie können sich über das Bildungsangebot der BAfEP Ried informieren.	Service: Alle Schulen des Bundesschulzentrums Ried informieren an diesem Tag.
<b>Montag, 8. Jänner bis Freitag, 26. Jänner 2018</b>  Montag – Freitag 7:30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr	Verbindliche <b>Anmeldung</b> an der BAfEP Ried. Der Zeitpunkt der Anmeldung hat keinen Einfluss auf die Reihung. Zwei weitere Wunsch-Schulen können als „Absicherung“ angegeben werden. Abmeldung ist nur in Ausnahmefällen über den Landesschulrat für OÖ möglich.	Auszufüllen/Mitzubringen sind: <b>1 Anmeldeformular</b> (siehe auch Homepage) <b>2 Fragebögen</b> (Leibeserziehung, Schulärztin) <b>Alle Impfkarten (auch Zeckenschutz) in Kopie</b> € 2,- für Post- und Manipulationsgebühr (bitte KEIN frankiertes Rückkuvert)
<b>Dienstag, 6. Februar 2018</b> <b>07:30 Uhr</b>	<b>Praktische Eignungsprüfungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Musikalische Bildbarkeit</li> <li>• Schöpferisches Gestalten</li> <li>• Körperliche Gewandtheit</li> <li>• Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit</li> </ul>	<b>Mitzubringen sind:</b> <b>Schreibzeug (Bleistifte 2B u. 4B), Lineal, Turnbekleidung, Noten für vorbereitete Lieder</b>
Mittwoch, 7. Februar 2018	Nachschau ob Eignungsprüfung bestanden (Schuleingang, Homepage)	
<b>Freitag, 16. Feb. 7.30 – 15.30 Uhr und Montag, 26. Februar bis Freitag, 2. März 2018</b> <b>7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr</b>	Abgabe der Original-Schulnachricht	<b>Schulnachricht der 8. Schulstufe im Original</b> (das Original wird abgestempelt, die vorläufige Aufnahme bestätigt, zwei weitere Wunsch-Schulen können angegeben werden).

<p><b>Mittwoch, 7. März 2018</b></p>	<p>Nachschau, ob eine <u>vorläufige</u> Aufnahme an die BAfEP möglich ist.</p>	<p>Aufgrund der bestandenen Eignungsprüfung und der Noten in der Semester-Schulnachricht kann ein Teil der AufnahmewerberInnen bereits <u>vorläufig</u> aufgenommen werden. Die Liste der vorläufig aufgenommenen SchülerInnen wird an der Schule ausgehängt, auf der Schul-Homepage veröffentlicht und die Erziehungsberechtigten werden verständigt. Die Aufnahme wird zu Schulschluss endgültig, wenn alle Aufnahmekriterien erfüllt sind. Schüler/innen, die nicht vorläufig aufgenommen werden können (z.B. Platzmangel) werden an den Landesschulrat und an die angegebenen Wunsch-Schulen weitergeleitet.</p>
<p><b>Bis spätestens Freitag, 29. Juni 2018</b></p>	<p><b>Vorlage/Übermittlung der <u>Schulerfolgsbestätigung</u> (= vorläufiges Jahreszeugnis, Nachweis aller Zeugnisnoten) an die BAfEP, auch per mail (<a href="mailto:office@bafepried.at">office@bafepried.at</a>) oder Fax möglich. <b>FAX: 07752/84453-309</b></b></p>	<p>Schulerfolgsbestätigung = vorläufiges Jahreszeugnis der 8. Schulstufe. Durch die Vorlage an der <u>Erstwunschschule</u> wird bei Erfüllung sämtlicher Aufnahme- und Eignungsvoraussetzungen die Aufnahme endgültig. Die Schulerfolgsbestätigung dient auch als Anmeldung zur eventuell notwendigen Aufnahmeprüfung in D, E, M. (Wenn die Schulerfolgsbestätigung nicht vorgelegt wird, kann keine Aufnahmeprüfung abgelegt werden.)</p>
<p><b>Dienstag, 3. Juli 2018 7:30 Uhr</b></p>	<p><b>Schriftliche und/oder mündliche Aufnahmeprüfungen an der Erstwunschschule</b> in Deutsch, Mathematik, Englisch.</p> <p>Eine mündliche Prüfung ist nur dann abzulegen, wenn die schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathematik oder Englisch mit „Nicht genügend“ beurteilt wurde. Die Einteilung zu den Prüfungen wird am Prüfungstag an der Schule durch Aushang bekannt gegeben. Aufnahmeprüfungen können <b>nur</b> an der <b>Erstwunschschule</b> abgelegt werden. Lichtbildausweis mitnehmen!</p>	<p><u>AHS-Schüler/innen</u> müssen ein positives Zeugnis der 4. Klasse vorweisen können (ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Pflichtgegenstände). <u>Hauptschüler/innen</u>, die in einem leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstand in der 2. Leistungsgruppe schlechter als mit ‚Gut‘ bewertet wurden und bei einem oder mehreren ‚Befriedigend‘ keine <u>Eignungsfeststellung</u> (=Klausel) aufweisen, müssen in allen mit ‚Befriedigend‘ beurteilten Gegenständen eine Aufnahmeprüfung ablegen. SchülerInnen aus einer <u>Neuen Mittelschule</u> müssen in allen differenzierten Pflichtgegenständen (D, E, M) das Bildungsziel der Vertiefung erreicht haben. Ein Abschluss der Polytechnischen Schule gilt hier nicht! Mitzubringen sind: Schreibzeug, Geo-Dreieck und Taschenrechner.</p>
<p><b>Freitag, 6. Juli 2018</b></p>	<p>Nachschau, ob endgültige Aufnahme möglich ist.</p>	<p>Liste der endgültig aufgenommenen SchülerInnen wird an der Schule ausgehängt und die Erziehungsberechtigten werden schriftlich über die definitive Aufnahme verständigt.</p>
<p><b>Freitag, 6. bis Mittwoch, 11. Juli 2018 7:30 – 12:00 Uhr</b></p>	<p>Abgabe Original-Jahreszeugnis (Ein AHS-Jahreszeugnis muss eine Abmeldeklausel enthalten.)</p>	<p>Original - Jahreszeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.</p>

Weitere Informationen erhalten Sie an der Schule oder auf unserer Schul-Homepage [www.bafepried.at](http://www.bafepried.at)

Mit freundlichen Grüßen: HR Mag. Alois Altmann, Direktor